

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Aschaffenburg

Abteilung für Immobiliervollstreckung

Az.: 852 K 95/19

Aschaffenburg, 28.04.2021



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 10.06.2021	09:00 Uhr	Ridingersaal I. Stock, Schloss Johannisburg, Schlossplatz, 63739 Aschaffenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Obernburg a. Main von **Oberaltenbuch**

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Oberaltenbuch	902	Ödland, Landwirtschaftsfläche	Röllhansengut	0,1190	1066

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Obernburg a. Main von **Unteraltenbuch**

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Unteraltenbuch	2974	Landwirtschaftsfläche	Happen-Jörgen-Wiesen	0,0370	2520
3	Unteraltenbuch	2999	Landwirtschaftsfläche	Hasenwiesen	0,0363	2520
4	Unteraltenbuch	3000	Landwirtschaftsfläche	Hasenwiesen	0,0228	2520

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Alle Grundstücke liegen in Altenbuch im Landkreis Miltenberg. Das Flurstück 902 liegt nordwestlich des Siedlungsgebietes des Ortsteils Oberaltenbuch im Außenbereich mit guter Anbindung, in teilbewaldeter Hanglage, im Übergang zu landwirtschaftlich genutzten Flächen. Brach liegende Koppel- bzw. Weidefläche.

Verkehrswert:

1.200,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Nicht bewirtschaftetes Grünland im Orteil Unteraltenbuch in Siedlungsnähe und an den Bachlauf des Faulbachs angrenzend.

Verkehrswert: 400,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Unbebautes Grundstück im Dorfgebiet von Unteraltenbuch - im Innenbereich zwischen dem Bachbett des Faulbachs im Westen und der Hauptstraße im Osten gelegen. Es handelt sich um eine baureife Fläche, die als Brach- bzw. Lagerfläche genutzt wird.

Verkehrswert: 15.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Unbebautes Grundstück im Dorfgebiet von Unteraltenbuch, als Brach- bzw. Zugangsfläche genutzt. Es grenzt unmittelbar an Flst. 2999 an und ist von Flst. 2974 nur durch den Faulbach getrennt.

Verkehrswert: 9.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Bietinteressenten können das vollständige Gutachten beim Amtsgericht Aschaffenburg, Schlossplatz 5, 63739 Aschaffenburg, einsehen. Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten (Tel. 06021/398-2276).

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.12.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Hinweis für Bieter und Verfahrensbeteiligte:

Besucher und Beteiligte müssen vor Betreten des Sitzungssaales eine Selbstauskunft zu COVID-19 abgeben. Die Erklärung liegt in Papierform aus. Das entsprechende Formular können Sie auch bereits vor dem Termin herunterladen und ausfüllen unter folgendem Link:

<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/aschaffenburg/>

Hier finden Sie auch weitere Informationen zu den aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der aktuell vorgeschriebene Mindestabstand zu wahren ist und das Tragen einer FFP2-Maske beim Betreten des Gebäudes und im Sitzungssaal verpflichtend ist.